

# Von Punkten, Rankings und Assessment-Verfahren

## Eine Analyse der formalen Anforderungen und methodischen Konzepte bei Zulassungsverfahren zu deutschen Masterstudiengängen im bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Bereich

Achim Oßwald, Köln

*Mit der durch den Bologna-Prozess stimulierten Einführung von Masterstudiengängen, die für den engeren und weiteren bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Bereich qualifizieren, wurden auch die Zulassungsanforderungen und -verfahren ausdifferenziert. Während früher zumeist nur rein formale Kriterien wie z.B. die Note eines früheren Hochschulabschlusses für die Bewerberauswahl herangezogen wurden, kommen nun differenzierte hochschuleigene Auswahlverfahren zum Tragen. Punkteraster für schon vorliegende Vorerfahrungen, fachliche Qualifikationen und Arbeitsmarktkriterien bestimmen die Bewerberrangfolge; Auswahlgespräche und Assessment-Verfahren dienen als weitere Stufe im Zulassungsprozess. Der Beitrag gibt einen zusammenfassenden Überblick zu den unterschiedlichen Ansätzen an den Hochschulen in Deutschland.*

### **On Points, Rankings and Assessment-Procedures**

An analysis of formal requirements and methodological concepts of admission procedures applied in German Master programs in the library and information science field

*Inspired by the Bologna process, LIS Master programs now come with quite different admission criteria and admission procedures. Purely formal criteria – like e.g. the grade of an earlier degree – were replaced by university-specific admission procedures which differentiate by program related criteria. Ranking of applicants is now determined by scores related to working experience, by subject-based qualification, and by relevant criteria from the labour market. Interviews and assessments have been introduced as the second stage of the admission procedures. This paper gives a comprehensive overview on the different concepts applied to LIS Master programs at universities in Germany.*

### **1 Master-Studienangebote im Bibliotheks- und Informationsbereich**

Die im Gefolge der Bologna-Reformen entwickelten Studiengänge sind beeinflusst von Rahmenregelungen der Kultusministerkonferenz (KMK), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie Vorgaben der Länderministerien. Allen Studienangeboten gemeinsam sind Strukturelemente wie z.B. „Module“, „Workload“ und „learning outcomes“, deren Vorhandensein in Akkreditierungsverfahren neben anderen Aspekten überprüft wird.

Die gilt auch für die – je nach Sichtweise – ca. zehn bis zwanzig bibliotheks- und informationswissenschaftliche Studiengänge aus den derzeit insgesamt 5208 Masterstudienangeboten an Hochschu-

len in Deutschland.<sup>1</sup> Deren inhaltliche Gemeinsamkeiten treten immer stärker hinter hochschulspezifischen Besonderheiten (Fächerorientierung, Fakultätsorientierung, Angebotsstruktur) in Konzeption und Lehre zurück. Durch das jeweilige Marketing der im Wettbewerb um Studierende stehenden Hochschulen (resp. Fakultäten, Fachbereiche und Institute) wird dieser Effekt zusätzlich verstärkt.

Für Außenstehende sind insbesondere die Zulassungsverfahren zu den Masterstudiengängen schwer durchschaubar.

<sup>1</sup> Akkreditierungsrat: Akkreditierte Studiengänge - Zentrale Datenbank – Statistik: Akkreditierungsstatistik (Stand: 26.02.2010); [http://www.hs-kompass2.de/kompass/xml/akkr/akkr\\_stat\\_a.htm](http://www.hs-kompass2.de/kompass/xml/akkr/akkr_stat_a.htm) [27.2.2010]

### **2 Masterstudiengänge und Zulassungsvoraussetzungen**

Nach den Vorstellungen der bundesdeutschen Kultuspolitiker ist der Bachelor-Studienabschluss der Regelabschluss, der Studierende zur Berufseinstimmung führt. Das Studium in einem Masterstudiengang sollte aus Sicht der Bildungspolitik bislang nur wenigen „Auserwählten“ aus der Gruppe der Bachelor-Absolventen vorbehalten bleiben. Dies ist unabhängig davon, ob dieses Masterstudium als

- fachlich weiterführend (=fachlich konsekutiv) oder
- als sog. Kreuzqualifikation erfolgt, d.h. einen Abschluss in einer beliebigen Fachdisziplin mit einem bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Masterstudium kombiniert.

Ebenso sollte es unabhängig davon sein, ob es zeitlich direkt im Anschluss an das Bachelor-Studium (=zeitlich konsekutiv) oder in späteren Jahren in einem Weiterbildungsstudiengang stattfindet. Dieser eher restriktive bildungspolitische Ansatz findet seinen Niederschlag in faktischen und indirekten Zulassungsbeschränkungen und -verfahren auch der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Masterstudiengänge. Sie wurden in den vergangenen Jahren, konkret seit dem WS 2005/06, auf der Grundlage der Reform der Hochschulzulassung durch das 7. Gesetz zur Änderung der Hochschulrahmengesetzes vom 28.8.2004 von den einzelnen Hochschulen realisiert.<sup>2</sup>

Orientiert an den entsprechenden KMK-Beschlüssen (KMK 2003) haben sich die Bildungsminister der Länder verpflichtet, diese Vorgabe im jeweils eigenen Bundesland zur Umsetzung zu bringen. Auf dieser Grundlage sind hochschulseitig

<sup>2</sup> Vgl. 7. HRG-Änderungsgesetz in der Fassung des BGBl Teil I Nr. 47, ausgegeben zu Bonn am 3. September 2004; <http://www.bmbf.de/de/2570.php> bzw. [http://www.bmbf.de/pub/HRG\\_7\\_bgb1\\_.pdf](http://www.bmbf.de/pub/HRG_7_bgb1_.pdf) [27.2.2010]

u.a. folgende Voraussetzungen zum Masterstudium eingeführt worden:

- „Ein qualifizierter Hochschulabschluss, ausgerichtet nach Noten oder fachspezifischen Fächern
- Einschlägige Berufserfahrungen
- Besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten für das Master-Studium
- Die Feststellung von besonderen Eignungen für das Master-Studium (Auswahlverfahren, Testverfahren, Portfolio)
- Spezielle Sprachkenntnisse
- Eine obligatorische Studienberatung
- Die Festsetzung von Quoten
- Ein ausreichendes kapazitäres Angebot“ (Wex 2007; 3)

Auf der Grundlage von Landesrecht können hierzu weitere Vorgaben formuliert werden. In einzelnen Bundesländern wie z.B. NRW werden sie von Zielvereinbarungen beeinflusst, die die Landesregierung mit einzelnen Hochschulen abschließen.<sup>3</sup>

Ursprüngliche prozentuale Vorgaben wie z.B. die Überlegung, dass max. 20% der Absolventen eines Bachelor-Jahrgangs in einem konsekutiven Masterstudiengang Aufnahme finden sollten, wurden aus verfassungsrechtlichen Bedenken wieder zurück gezogen (NRW). Im Gegensatz zu den Erwartungen, die von einem Andrang auf die Masterstudienangebote ausgegangen waren, wurde in den vergangenen Jahren jedoch deutlich, dass – aus Mangel an BA-Absolventen, aber auch aus anderen Gründen – deutlich weniger Studierende Masterstudiengänge aufnehmen wollten als erwartet. Die nachfolgend konkretisierten Zulassungsregeln kamen insofern bislang nur bedingt zum Tragen.<sup>4</sup> Im Vergleich zu den bislang nur an Abitur- oder Studienabschlussnoten orientierten Zulassungsvoraussetzungen auch bei weiterführenden Studienangeboten geht von den neuen Regelungen eher das Signal der gezielten Auswahl in Verbindung mit Aspekten einer Zulassungsbeschränkung aus.

Dabei orientieren sich die Hochschulen nicht nur am traditionellen Prinzip der Bestenauslese, sondern auch an anderen Aspekten, wie Sie typischerweise für die arbeitsmarktnäheren Studiengangskonzepte von Fachhochschulen und damit auch für den Arbeitsmarkt insgesamt relevant sind.

3 Zur Konkretisierung sei hier beispielsweise auf die zwischen der FH Köln, der deutschlandweit größten Fachhochschule, und dem zuständigen Ministerium in NRW abgeschlossenen Zielvereinbarungen verwiesen, die unter [http://www.verwaltung.fh-koeln.de/organisation/dezernatesg/dezernat1/sg13/service/hs\\_planung/u/01685.php](http://www.verwaltung.fh-koeln.de/organisation/dezernatesg/dezernat1/sg13/service/hs_planung/u/01685.php) dokumentiert sind [Stand: 27.2.2010].

4 Abweichend von dieser Tendenz: HAW Hamburg mit 80 Bewerbungen auf 20 Studienplätze.

### 3 Studiengänge und ihre Zulassungsverfahren

Für den hier vorgelegten Überblick zu den Zulassungsverfahren, die bei Masterstudiengängen des LIS-Bereichs in Deutschland praktiziert werden, wurden die Regelungen der folgenden, aktuell (2/2010) angebotenen Masterstudiengänge<sup>5</sup> untersucht:

- **Humboldt Universität zu Berlin**  
Bibliotheks- und Informationswissenschaft (fachlich und zeitlich konsekutiv) sowie Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kreuzqualifikation; berufs begleitend)
- **Fachhochschule Hannover**  
Informations- und Wissensmanagement (fachlich konsekutiv; berufs begleitend)
- **Hochschule Darmstadt**  
Information Science and Engineering / Informationswissenschaft (fachlich und zeitlich konsekutiv)
- **Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg**  
Informationswissenschaft und -management (fachlich und zeitlich konsekutiv)
- **Fachhochschule Köln**  
Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kreuzqualifikation und fachlich konsekutiv; berufs begleitend)
- **Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**  
Bibliotheks- und Informationswissenschaft (fachlich konsekutiv)
- **Hochschule der Medien Stuttgart**  
Bibliotheks- und Informationsmanagement (fachlich und zeitlich konsekutiv)

Die Auswahl der untersuchten Studiengänge geht insofern von einem breit angelegten bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Verständnis aus, d.h. bei diesen Studiengängen kann die Qualifikation für bibliothekarische Tätigkeitsbereiche zumindest auch über Wahlpflichtangebote realisiert werden. Die primär bibliothekarischen Qualifizierungsangebote im engeren Sinne sind eine Teilmenge dieser Studienangebote.

5 In alphabetischen Reihenfolge der Städtenamen, in denen die Studiengänge angeboten werden. Für die MA-Studiengänge „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ der Universität Düsseldorf (vgl. [http://www.informationswissenschaft-und-sprachtechnologie.de/bachelor\\_master/master.php](http://www.informationswissenschaft-und-sprachtechnologie.de/bachelor_master/master.php)), „Informationswissenschaft“ der Universität Regensburg (<http://www.cgi.uni-regensburg.de/Fakultaeten/Medieninformatik/index.php/studium-mainmenu-122/master-mainmenu-207>) sowie „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ der Universität Hildesheim (<http://www.uni-hildesheim.de/de/imit-master.htm>) ist auch nach eigenem Verständnis gerade der bibliothekarische Anwendungsbereich nicht einschlägig [alle URL v. 27.2.2010].

#### 3.1 Zielsetzungen der Zulassungsverfahren

Die bestehenden Zugangsregeln zu den derzeit angebotenen Master-Studiengängen dienen erkennbar mehreren Zielen. Für die fachlich konsekutiven Masterstudienangebote werden folgende Zielsetzungen deutlich:

1. Bevorzugung insbesondere der „eigenen“ Bachelor-Absolventen, also der Absolventen der Bachelorstudiengänge der anbietenden Hochschule bzw. des anbietenden Fachbereichs / Fakultät.
2. Maßnahmen um sicher zu stellen, dass Absolventen anderer bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studiengänge formal (mit 180 bzw. 210 ECTS-Punkte aus dem Erststudium) und fachlich vergleichbar qualifiziert sind (Sprach-, IT- oder andere Kompetenzen), um die Aufnahme des Studiums an einer anderen Hochschule hochschulrechtlich sinnvoll und erfolgversprechend sein zu lassen.
3. Hierarchisierung und Quotierung von Bewerbungen nach klassischen formalen und z.T. auch fachfremden Kriterien (Abschlussnote; erneute Bewerbungen, Alter der Bewerber, sonstige soziale Kriterien).

Für die weiterbildenden Masterstudienangebote, die fachlich affin – aber nicht notwendigerweise direkt zeitlich konsekutiv – oder im Sinne einer fachlichen Kombination (Kreuzqualifikation) gestaltet sind, kommen zu den unter 2. und 3. genannten Aspekten noch folgende Zielsetzungen hinzu:

4. Ermittlung der beruflichen Vorerfahrung als *formale* Voraussetzung (KMK-Forderung: mindestens 1 Jahr für Weiterbildungsstudiengänge).
5. Ermittlung der beruflichen Vorerfahrung als *fachliche* Voraussetzung (Niveau der fachlichen Qualifikation und Vorerfahrung im bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Arbeitsbereich wird z.B. über ein Assessment-Verfahren ermittelt).
6. Orientierung an den Arbeitsmarkterfordernissen insbesondere des primären, meist bibliothekarischen Arbeitsmarktsegmentes.
7. Klärung der persönlichen und fachlichen Motivation (als Indiz für die Nachhaltigkeit des Interesses und zur Reduzierung des Risikos eines Studienabbruchs).
8. Klärung der organisatorischen und sonstigen formalen oder strukturellen Unterstützung durch den Arbeitgeber (im Falle berufs begleitender Masterstudiengänge).

Die entsprechenden Zielsetzungen sind bei den betrachteten Studiengängen in unterschiedlichem Maße gegeben.

### 3.2 Die Zulassungskriterien in der Einzelbetrachtung

Die genannten Zielsetzungen im Rahmen der Zulassungsverfahren (vgl. 3.1) machen deutlich, dass die Hochschulen nicht mehr nur eine rein an den Abschlussnoten eines Erststudiums orientierte Zulassung wollen. Dieses klassische, mechanisch durch eine Verwaltungseinheit realisierbare Zulassungsverfahren, ist zwar für die jeweiligen Fakultäten (Institute, Fachbereiche) unaufwändig, hat in der Vergangenheit jedoch dazu geführt, dass insbesondere in den zugangsfrei angebotenen Studiengängen auch Personen zugelassen wurden, die nur bedingt motiviert und fachlich wie persönlich bedingt geeignet waren, in den entsprechenden Arbeitsmarktsegmenten erfolgreich zu agieren. Nachfolgend werden die einzelnen Zulassungskriterien konkreter diskutiert:

#### Bevorzugung von Absolventen der „eigenen“ Studiengänge

Insbesondere für die Bachelorabsolventen der eigenen Hochschule und hier wiederum der Studiengänge des eigenen fachlichen Segmentes sollen weiterführende Studienmöglichkeiten angeboten werden. Ziel dieses Ansatzes (Berlin (konsekutiv), Darmstadt, Hamburg<sup>6</sup> und Leipzig<sup>7</sup>) ist u.a. die eigenen Absolventen

- an der Hochschule zu halten und hier insbesondere die besonders guten Absolventen zu weiterführenden Qualifikationsanstrengungen im Sinne des eigenen Fachverständnisses zu veranlassen;
- bzw. deren Engagement und Erfolg als Indiz für die fachliche Qualität der hochschulspezifischen Studiengangskonzeption und damit als imagefördernden Faktor werten zu dürfen, der den Bewerbern für den Bachelorstudiengang eine interessante Perspektive bietet;
- und deren Verbleib an der Hochschule unter dem Aspekt zusätzlicher Einnahmen aus Studienbeiträgen (meist max. 500 Euro („zur Verbesserung der Studienbedingungen“)) oder Studiengebühren (derzeit je nach Studiengang 375 bis 1400 Euro) zur Refinanzierung des Studienangebotes zu sehen;
- als Mitwirkende an fachlichen Projekten in den Masterstudiengängen einbinden zu können – was in den stark

verschulten Bachelorstudiengängen nur eingeschränkt realisierbar ist.

Solche Form der Einwerbung von Masterstudierenden wird auch von den Hochschulleitungen explizit gefördert. Schließlich sind Masterstudierende u.a. ein Indiz für die wissenschaftliche Expertise einer Hochschule, aber auch ein imagerelevanter Faktor als solches. Entsprechend wurden fast alle Fakultäten aufgefordert, fachlich weiterführende (=konsekutive) Masterstudienangebote zu realisieren. Insofern ist es konsequent, Bachelorabsolventen durch den fachlichen Zuschnitt der Masterstudiengänge in der eigenen Hochschule zu halten und im Zulassungsverfahren indirekt zu bevorzugen.

#### Vergleichbarkeit der fachlichen und hochschulrechtlichen Voraussetzungen

Aus zulassungsrechtlichen Gründen, aber auch um sicher zu stellen, dass motivierte und kompetente Absolventen anderer Hochschulen Interesse am eigenen Masterstudiengang finden, können diese unter bestimmten Bedingungen den „eigenen“ Absolventen gleichgestellt und damit zugelassen werden.

Ein solcher Ansatz kommt insbesondere bei den fachlich konsekutiven Studienangeboten zum Tragen. Überprüft werden hierbei vor allem spezielle fachliche Anforderungen, die sich aus den Unterschieden in den Bachelor- und Masterstudiengangskonzepten an den verschiedenen Hochschulen ergeben. Ebenso muss eine formale Angleichung der zulassungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sein, konkret: Die Anzahl der in Summe aus einem kombinierten Bachelor- und Masterstudium erzielbaren Kreditpunkte nach dem ECTS<sup>8</sup>-System muss 300 umfassen (Bologna-Konformität). Den Absolventen eines 6-semesterigen Bachelorstudiengangs, die sich für einen dreisemestrigen Masterstudiengang bewerben (derzeit nur in Leipzig oder Hannover angeboten), würden nach Abschluss des Masterstudiengangs damit 30 ECTS-Punkte fehlen, um gemäß den Bologna-Konditionen den Mastertitel erhalten und führen zu können. Deshalb müssen diese Studierenden vor oder im Laufe des Masterstudiums 30 ECTS-Punkte zusätzlich erarbeiten. Dies ist mit einer zeitlichen Zusatzbelastung verbunden, da 30 ECTS-Punkte à 30 Stunden Workload (pro Punkt) faktisch eine erhebliche zusätzliche Belastung von 900 Stunden Workload neben dem normalen (Vollzeit)Studium bedeuten. Ohne entsprechende Vorleistungen vor Aufnahme des Masterstudiums ist diese Belastung (äquivalent zu

ca. 22 Wochen à 40 Stunden) schon rein zeitlich nicht zu bewältigen.

#### Ranking und Quotierung nach formalen und fachfremden Kriterien

Wie in den Hochschulgesetzen generell üblich, werden ausgewählte Zielgruppen für ein Studium durch Quotierung oder durch Privilegierung (in Form von zusätzlichen Punkten im Rahmen eines Ranking-Verfahrens) aus studiengangübergreifenden Überlegungen in ihrem Zulassungsantrag unterstützt.

Beispiele für diesen Ansatz sind das Ranking nach der Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses (ggf. unter Einbeziehung facherspezifischer Aspekte (z.B. Köln: Jura)), nach der Anzahl Jahre Wartezeit, nach Sprachkenntnissen oder dem Lebensalter (Berlin), nach Auslandserfahrung (Hannover), durch die Berücksichtigung von Familienphasen bei der Verlängerung von Fristen, auf die Bezug genommen wird (z.B. Köln) oder nach der Gesamtzahl der im Zulassungsverfahren erreichten Punkte (Hannover, Berlin, Köln, zukünftig auch Hamburg). Hochschulrechtlich gängige Quotierungen bestehen an manchen Hochschulen darüber hinaus für Behinderte, Ausländer und andere Zielgruppen, denen auf diese Weise zumindest im quotierten Anteil eine Teilhabe an den Bildungsangeboten zugesichert werden soll.

#### Ermittlung der beruflichen Vorerfahrung als formale und fachliche Voraussetzung

Insbesondere für die berufsbegleitenden, aber auch generell für die weiterbildenden Studiengänge ist das Vorhandensein beruflicher Vorerfahrung im Anwendungsbereich der Studieninhalte ein entscheidender Faktor des Studiererfolgs. Hinzu kommt, dass für Weiterbildungsstudiengänge seitens der KMK der Nachweis einschlägiger beruflicher Vorerfahrung von mindestens einem Jahr gefordert wird. Diese Zulassungs- und Einschreibevoraussetzung erschwert es fachlichen Quereinsteigern, im bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Bereich Fuß zu fassen. Andererseits stellt sie sicher, dass nur diejenigen diesen Weg erfolgreich angehen können, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation wirklich eine Perspektive im Berufsfeld haben. Entsprechend wird die praktische Mindestanforderung affiner Arbeits- oder Berufserfahrung bei der Bewerbung formal abgeprüft. Je mehr Zeit sie umfasst und je affiner sie ist, desto zuträglicher ist sie der Bewerbung (Rankingverfahren in Berlin, Hannover und Köln).

Als eine Besonderheit überprüft Köln darüber hinaus die im Rahmen der affinen Tätigkeit erworbene Fachkompetenz durch ein Assessment-Verfahren. Wird ein bestimmter Grad an Fachkompetenz konstatiert, so fließt dies einerseits in

6 Eine Besonderheit in Hamburg ist die Möglichkeit, durch berufspraktische Tätigkeit von mindestens einem halben Jahr das „Defizit“ ausgleichen zu können, Absolvent eines fachlich nur nahe stehenden Studiengangs zu sein.

7 Die hier und im weiteren Verlauf in Klammern genannten Städtenamen beziehen sich jeweils auf die Studienangebote an den entsprechenden Hochschulen.

8 European Credit Transfer and Accumulation System; vgl. für Details „Hochschulrektorenkonferenz“ (o.D), [http://www.hrk.de/de/service\\_fuer\\_hochschulmitglieder/154.php](http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php) [27.2.2010]

Form von Punkten in das Rankingverfahren ein, andererseits ist sie Grundlage eines Bonus von 30 ECTS-Punkten, die zu den für den Masterstudienabschluss notwendigen 120 ECTS zählen.

### Orientierung an den Arbeitsmarkterfordernissen

Vor dem Hintergrund einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Bewerbungen von Geistes- und Sozialwissenschaftlern und einer seit Jahrzehnten so gut wie nie erfüllten Nachfrage nach Absolventen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Fachdisziplinen erfolgte insbesondere bei den verwaltungsinternen Zulassungsverfahren für das Referendariat schon immer die besondere Berücksichtigung von Absolventen dieser nicht nur aus bibliothekarischer Sicht als „Mangelfächer“ bewerteten Disziplinen. Solche Lenkung erfolgt z.T. auch bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen, um Bewerberinnen und Bewerber und Anbieter vor einer Fehlinvestition an Zeit und Geld zu bewahren. Entsprechend wird versucht, die bewerberseitige Nachfrage stärker mit der arbeitgeberseitigen Bedarfslage abzugleichen. Konkret für den Kölner Masterstudiengang werden deshalb regelmäßig im Vorfeld des Zulassungsverfahrens u.a. bei den einschlägigen Fachverbänden die studienfächerbezogenen Bedarfe ermittelt und die Ergebnisse dann für das Rankingverfahren herangezogen. Darüber hinaus kommen insbesondere mit Blick auf die konsekutiv orientierten Bewerber (Bibliothekare, Dokumentare) Aspekte wie Leitungs- und Führungserfahrung sowie IT-Kompetenz im Bewertungsraster zum Tragen.

### Klärung der persönlichen und fachlichen Motivation

In all jenen Zulassungsverfahren, die nicht auf eine rein mechanische, formale Zulassung setzen, spielen Fragen der Motivation und der erkennbaren fachlichen Affinität der Bewerber eine wachsende Rolle. Motivation wird dabei implizit auf der Grundlage des bisherigen beruflichen und fachlichen Werdegangs, aber auch unter Bezugnahme auf explizite Äußerungen wie Motivations schreiben oder konkrete Aussagen im Rahmen eines Assessment-Verfahrens (Köln) oder eines sonstigen Eignungs- und Auswahlverfahrens mit Einzelgesprächen (Hamburg, Hannover, Stuttgart) ermittelt. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen gerade von Masterstudiengängen haben solche Aspekte eine hohe Relevanz.

### Klärung der Unterstützung durch den Arbeitgeber

Insbesondere in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen hat sich die Unterstützung durch den Arbeitgeber als ein hilfreicher, wenn auch nicht unabdingba-

rer Erfolgsfaktor erwiesen. Entsprechend wird dieser Aspekt als zusätzlicher Bonusfaktor zur Differenzierung der Bewerber herangezogen (Köln).

Unterstützung durch den Arbeitgeber kann sich in ganz unterschiedlichen Formen äußern, z.B. durch zeitliche Freistellung, zeitlich begrenzte Flexibilisierung der Arbeitszeit, Möglichkeit zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Studiengang im beruflichen Umfeld, finanzielle Unterstützung oder Boni im Falle eines erfolgreichen Studienverlaufs u.a.m.. Wird das Studium nicht nur mit stillschweigender Billigung, sondern mit expliziter Unterstützung durch den Arbeitgeber aufgenommen, so steigt die Wahrscheinlichkeit eines Studienerfolgs. Dies ist – nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen – ein ganz wesentlicher Aspekt gerade auch für die auf eine Refinanzierung angewiesenen weiterbildenden Studiengangsmodele. Aus Sicht der zulassenden Hochschule ist eine solche Klärung im Vorfeld des Studienbeginns – die durch die Punktevergabe im Zulassungsranking zusätzlich stimuliert wird – für alle Seiten hilfreich.

### 3.3 Erfahrungen mit den Zulassungsverfahren

Die Hochschulen betreiben mit den genannten Zulassungsverfahren erheblichen Aufwand. Sie stellen faktisch eine Zusatzleistung der jeweiligen Hochschulen und Hochschullehrer dar. In Einzelfällen (Köln) sind beim Assessment-Verfahren sogar externe Fachexperten (Ltd. Bibliotheksdirektoren von Wissenschaftlichen Universal- und Spezialbibliotheken sowie Leiterinnen und Leiter von Öffentlichen Bibliotheken) beteiligt. Dieser hochschulseitige Aufwand ist allerdings ein Indiz, wie wichtig es den Hochschulen ist, fachlich und persönlich besser geeignete Studierende im Studiengang zu haben, als dies bei rein formaler Auswahl nach Noten der Fall ist. So erfährt der Faktor der fachlichen Motivation, der bei Masterstudierenden unabdingbar sein sollte, den ihm gebührenden Stellenwert. Ähnliches gilt insbesondere bei berufsbegleitenden Studienangeboten für die Unterstützung durch den Arbeitgeber – wobei sicher zu stellen ist, dass Bewerber mit anderen Rahmenbedingungen dennoch eine Zulassungschance haben. Seitens der Bewerber sind insbesondere jene Zulassungsverfahren zusätzlich motivationsfördernd, bei denen sie im Vorfeld durch eigenes Handeln Einfluss auf ihre Chancen nehmen können, Um so wichtiger ist es, die wesentlichen Zulassungskriterien für die Bewerber transparent zu machen, damit sie einen realistischen Blick auf ihre Zulassungschancen haben. Da Auswahlentscheidungen nicht selten sehr knapp ausfallen

und geeignete Bewerber dann aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht zugelassen werden können, ist es wichtig, dass nicht zum Zuge gekommene Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Chance erhalten können. Erfolgreich Zugelassene verbinden mit dem Zulassungsverfahren eine weitere positive Stimulation, die die fachliche Motivation unterstützt und somit eine für den Studienverlauf u.U. optimierte Voraussetzung bietet.

Es zeichnet sich aber auch ab, dass die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung und der Aufwand, der für eine Bewerbung betrieben werden muss, unter den Hochschulen zu einem Wettbewerbsfaktor wird. Parallelbewerbungen und der Gang des leichteren Weges durch die Bewerber sind durchaus beobachtbar. Wünschenswert aus fachlicher Sicht wäre natürlich, dass ein Wettbewerb über die inhaltlichen sowie die Vermittlungskonzepte erfolgen würde. Ein solcher fachlicher Wettbewerb ist allerdings erst in Ansätzen erkennbar und wird bislang zumindest noch von Faktoren wie regionaler Präferenz oder erwartetem Studienaufwand unterlaufen.

## 4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Deutlich erkennbar wird bei einer genauen Betrachtung der Zulassungsaspekte und -praktiken, dass gerade die weiterbildenden Masterstudiengänge, – also jene, bei denen die Teilnehmer nach einer Berufsphase ins Studium zurückkehren – mit speziellen Zulassungskriterien versehen wurden. Man prüft die fachliche und persönliche Motivation und die begleitenden Rahmenbedingungen, denn schließlich soll diese Kombination über drei oder vier Semester hinreichend tragen.

Aber auch für die konsekutiven Studienangebote sind Aspekte wie fachliche Affinität oder auch einschlägige Berufserfahrung als Erfolgsfaktoren erkannt und werden zu Recht bei der Auswahl der Bewerber als zusätzliches Kriterium beispielsweise neben der Abschlussnote des Erststudiums eingesetzt.

Für die anbietenden Hochschulen wäre im Sinne einer weiteren Professionalisierung überlegenswert, sich über eine weiche Angleichung der Zulassungsverfahren zu verständigen, damit die aktuelle Heterogenität der Verfahren nicht negativ wahrgenommen wird.

Bei den Masterstudiengängen werden seitens der Hochschulen den eigentlichen Zulassungsverfahren umfangreiche Beratungsangebote vorangestellt. Selbstverständlich haben sie auch werbenden Charakter, aber sie sind noch vielmehr der Versuch, die „richtigen“ Studenten

zu gewinnen, also jene, die fachlich vom angebotenen Studium ganz wesentlich profitieren und deren persönliche Rahmenbedingungen, d.h. nicht zuletzt auch ihre Motivation, zum angebotenen Studiengang passen. In diesem Sinne sollten die genannten Zulassungskriterien von den Studierenden, die ein weiterführendes Masterstudium aufnehmen, als eine dem Studium vorgelagerte Hilfe verstanden werden, die sie bei der Wahl des richtigen Studiums unterstützt und den ersten Baustein zu ihrem Studienerfolg und damit indirekt auch zu ihrem weiteren beruflichen Erfolg bildet. Tritt dieser Erfolg ein, profitieren davon Studierende wie Hochschulen in vielfältiger Weise.

## Literatur

HRG 2004  
7. HRG-Änderungsgesetz in der Fassung des BGBI Teil I Nr. 47, ausgegeben zu Bonn am 3. September 2004; <http://www.bmbf.de/de/2570.php> bzw. [http://www.bmbf.de/pub/HRG\\_7\\_bgbl\\_.pdf](http://www.bmbf.de/pub/HRG_7_bgbl_.pdf) [27.2.2010]

KMK 2003  
Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. Vom 04.02.2010) [http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf) [27.2.2010]

Wex 2007  
Wex, Peter: Wer darf zum Master-Studium? Zulässige und unzulässige Zugangs-voraussetzungen, 2007 [http://www.hrk-qm.de/de/download/dateien/01-2007\\_-\\_Zulaessige\\_und\\_unzulaessige\\_Zugangsvoraussetzungen\\_Masterstudium\\_-\\_Wex.pdf](http://www.hrk-qm.de/de/download/dateien/01-2007_-_Zulaessige_und_unzulaessige_Zugangsvoraussetzungen_Masterstudium_-_Wex.pdf) [27.2.2010]

## Bewertung, Hochschulausbildung, Zulassung

## DER AUTOR

### Prof. Dr. Achim Oßwald



vertritt das Lehrgebiet „Anwendung der Datenverarbeitung im Informationswesen“ und ist Studiengangsbeauftragter des berufsbegleitenden Masterstudiengangs

Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie Leiter des Zentrums für Bibliothekarische und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (ZBIW) der FH Köln

Fachhochschule Köln  
Institut für Informationswissenschaft  
Claudiusstraße 1, 50678 Köln  
Telefon 0221 8275-3375  
[achim.osswald@fh-koeln.de](mailto:achim.osswald@fh-koeln.de)  
[www.fbi.fh-koeln.de/aosswald](http://www.fbi.fh-koeln.de/aosswald)

## Anhang:

# Strukturierte Kurzübersicht zu den Zulassungsverfahren der untersuchten Masterstudiengänge

## A-1 Humboldt Universität zu Berlin

### Bibliotheks- und Informationswissenschaft (konsekutiv)

Fachlich und zeitlich konsekutiver Präsenzstudiengang, der die gleichnamigen Bachelorstudiengangvarianten (Kernfach bzw. Zweitfach – eine Besonderheit an der HU Berlin, die vom gängigen Bologna-Konzept abweicht) weiter führt.

#### Grundlage / Verfahren

Gemäß der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23.6.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2009)<sup>2</sup>

#### Zulassungsvoraussetzung

„1. berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Fach mit ausreichendem bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Anteil (als einziges Fach, als Kernfach oder als Zweitfach)“ (ebd.)

Zulassungskriterien im Hochschulauswahlverfahren:

- Zulassung nach Wartezeit:  
Wartezeit (20%; bis zu 6 Jahre werden angerechnet)
- Zulassung zu den verbleibenden Studienplätzen

- „Leistung (65%)
- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gemäß den Zugangskriterien als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang (15%)
- Erster berufsqualifizierender Abschluss gemäß den Zugangskriterien als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang (5%)
- Informatik als Kern- oder Zweitfach im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß den Zugangskriterien oder Informatik als sonstiger Hochschulabschluss (3%)
- Englisch-Kenntnisse (2%)
- fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten (10%)“ (ebd.)

## A-2 Humboldt Universität zu Berlin: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kreuzqualifikation)

Als fachliche Kreuzqualifikation angelegte Fernstudienvariante des Masterstudiengangs.

#### Grundlage / Verfahren

Ranking auf der Grundlage von Punkten aus einem Verfahren unter Bezugnahme auf die folgenden Kriterien<sup>3</sup>:

1 Für weitere Informationen sei auf die tabellarischen Daten zu den Studiengängen in diesem IWP-Heft verwiesen.  
2 Vgl. hierzu ebd. S. 90-92 die Anlage „Zugangs- und Zulassungsregeln für den Konsekutiven Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der Fassung vom 6.8.2009“ [27.2.2010].

3 Siehe für Details die Zugangs- und Zulassungsregeln für das Fach Bibli-

- Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Qualifikation
- Frühere einschlägige Berufstätigkeit
- Jetzige berufliche Tätigkeit
- Lebensalter
- Wartezeit

#### Zulassungsvoraussetzung

Hinreichende formale Voraussetzungen sowie entsprechende Punktzahl

#### Vorausgesetzter Studienabschluss

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

### A-3 Hochschule Darmstadt: Information Science and Engineering / Informationswissenschaft

Dieser fachlich konsekutive Masterstudiengang führt den gleichnamigen Bachelor-Studiengang weiter.

#### Grundlage / Verfahren

Hochschulinterne Zulassung

#### Zulassungsvoraussetzung

„... ein qualifizierter Bachelor- oder Diplom-Abschluss auf dem Gebiet der Informationswissenschaft oder verwandten Gebieten. Bewerberinnen und Bewerber aus verwandten Fachrichtungen (z.B. Medien, Wirtschaft, Informatik) haben adäquate Kenntnisse bei der Bewerbung nachzuweisen.“<sup>4,5</sup>

#### Vorausgesetzter Studienabschluss

Möglichst affiner BA- oder Diplom-Studienabschluss

### A-4 Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg Informationswissenschaft und -management

Fachlich konsekutiver Masterstudiengang für die beiden am Department Information angebotenen Bachelorstudiengänge „Medien und Information“ sowie „Bibliotheks- und Informationsmanagement“.

#### Grundlage / Verfahren

Gem. der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Master of Arts Informationswissenschaft und -management (Information Science and Services) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) vom 1. Februar 2007

otheks- und Informationswissenschaft im weiterbildenden Masterstudiengang in Fernstudienform, „Anlage zur Zugangs- und Zulassungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZZS) vom 23.6.2009“, S. 93f <http://www.amb.hu-berlin.de/2009/35/3520094> [27.2.2010].

4 Zitiert nach „Studieninformation, Information Science and Engineering / Informationswissenschaft; undatiert; [http://www.h-da.de/fileadmin/documents/Studium/SSC/Informationsbroschueren/informationwiss\\_m.pdf](http://www.h-da.de/fileadmin/documents/Studium/SSC/Informationsbroschueren/informationwiss_m.pdf) (27.2.2010).

5 „Für Bewerber mit einem Diplom-Abschluss in Informationswissenschaft können Veranstaltungen aus dem Diplomstudiengang angerechnet werden. Ebenso kann einschlägige Berufspraxis für das Praktikum anerkannt werden.“ Zitiert nach <http://www.iuw.h-da.de/> [27.2.2010]

#### Zulassungsvoraussetzung

Wer einen

- „berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bachelorstudiengängen Medien und Information oder Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) oder in einem verwandten Studiengang von mindestens drei Jahren Dauer besitzt ...
- einen mit mindestens der Gesamtnote gut bewerteten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nahe stehenden informationswissenschaftlichen Studiengang mit mindestens drei Jahren Dauer und berufspraktische Zeiten von mindestens einem halben Jahr besitzt, ...
- den Nachweis englischer Sprachkenntnisse ...
- den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ...“<sup>6</sup>

„(2) Eine Auswahlkommission, bestehend aus einem Vertreter des Studiengangs, einem weiteren Vertreter des Lehrkörpers und einem Vertreter des Studentensekretariats, erstellt eine Rangliste, die die fachlich qualifiziertesten Bewerber der Zulassungsstelle empfiehlt.“ (ebd.)

#### Vorausgesetzter Studienabschluss

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

### A-5 Fachhochschule Hannover: Informations- und Wissensmanagement

Weiterbildungsmasterstudiengang, der eine einschlägige Berufserfahrung im Informations- oder Wissensmanagement voraussetzt (1 Jahr Berufspraxis bei affinem ersten Studienabschluss, bei anderen Wissenschaftsdisziplinen mindestens 3 Jahre).<sup>7</sup>

#### Grundlage / Verfahren

Wenn mehr Bewerber als Plätze vorliegen, dann erfolgt ein hochschuleigenes Zulassungsverfahren.

Das Vorhandensein der Eignungsparameter wird durch eine Auswahlkommission geprüft. Erforderlich sind:

- Affine Berufserfahrung:
  - a) Mindestens 1 Jahr bei fachlich affinem Studienabschluss
  - b) mindestens 3 Jahre bei fachlich nicht affinem Studienabschluss
- Ausreichende Kenntnisse in Deutsch und Englisch

Ergänzendes Auswahlgespräch:

- Verifizieren der Bonuspunkte
- Motivation
 

„thematisiert den Stand ihrer durch Theorie und Praxis erworbenen Kompetenzen, ihre berufliche Position und die angestrebte berufliche Perspektive“<sup>8</sup>

Rangliste mit Nachrückmöglichkeit

#### Zulassungsvoraussetzung

- Studienabschluss

6 Gem. § 3 der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Master of Arts Informationswissenschaft und -management (Information Science and Services) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) vom 1. Februar 2007. - Nach Auskunft der Hochschule wird zukünftig ein punktebasiertes Rankingverfahren auf der Grundlage einer neuen „Zugangs- und Auswahlordnung“ zum Tragen kommen.

7 Auch beim derzeit zweiten Studienjahrgang lag die Bewerberanzahl unter der max. Studienplatzzahl, so dass alle geeigneten Studierenden (8) aufgenommen werden konnten (Bericht des Fachbereichs an die KIBA im Jahre 2009).

8 „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Master-Studiengang Informations- und Wissensmanagement (MWM) am Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen der Fachhochschule Hannover (FHH)“ vom 4.7.2006 <http://www.fakultaet3.fh-hannover.de/fileadmin/media/doc/f3/Studium/Studieninformation/Master/Zulassungsordnung.pdf> [27.2.2010].

- besondere Eignung
- Mindestnote 2,5  
kann aufgebessert werden durch folgende „Eignungsparameter“:
  - a) „Art und Relevanz der Praxiserfahrung (0,1 bis 0,2),
  - b) Dauer der Praxiserfahrung  
(mehr als drei Jahre = 0,1 / mehr als fünf Jahre = 0,2),
  - c) Art und Relevanz der Weiterbildung (0,1 bis 0,2),
  - d) Mitwirkung bei F&E-Projekten (0,1),
  - e) einschlägige Auslandserfahrung (bis zu drei Monate = 0,1 / länger als drei Monate 0,2).“<sup>9</sup>
- Bei gleicher Note ggf. Losentscheid.

## A-6 Fachhochschule Köln

### Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Nach dem Blended-Learning-Konzept realisierter berufsbegleitender Fernstudiengang<sup>10</sup> für konsekutiv Studierende wie für jene, die eine fachliche Kreuzqualifikation anstreben.<sup>11</sup>

#### Grundlage / Verfahren

Prüfungsordnung für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem Abschlussgrad Master in Library and Information Science der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln (Amtliche Mitteilungen der FH Köln, 31/2009 v. 8.12.2009)<sup>12</sup>

Ranking auf der Grundlage von Punkten aus einem Verfahren unter Bezugnahme auf die folgenden Kriterien:

- Note des ersten Hochschulabschlusses,
- am Bedarf orientierte Proportionalität der repräsentierten Fächer,
- Ausübung von Führungs- und Leitungsfunktionen
- Zielgruppenpriorisierung entsprechend aktueller Arbeitsmarkterfordernisse

#### Zulassungsvoraussetzung

- Nachweis einer affinen praktischen Tätigkeit von mindestens 12 Monaten
- Max. Rangplatz 40 auf der nach den o. g. Kriterien erstellten Bewerberliste
- Erfolgreiches Absolvieren eines Assessment-Verfahrens, bei dem die qualitative Prüfung und Bewertung der von den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen ihrer beruflichen Praxis erworbenen fachlichen Vorkenntnisse attestiert wird. Denjenigen, die das Verfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden hierfür gleichzeitig mit der Zulassung zum Studium 30 ECTS-Punkte angerechnet.<sup>13</sup>

#### Vorausgesetzter Studienabschluss

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Magister, Master)

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Buchung einzelner oder aller angebotenen Module als Weiterbildungsangebot über das Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (ZBIW) der Fachhochschule Köln; vgl. für Details <http://www.fbi.fh-koeln.de/zbiw/zbiw-malis.htm> [27.2.2010]

<sup>11</sup> Von 2002 bis 2008 als dreisemestriger Vollzeitstudiengang angeboten. Weitere Informationen zu dieser nicht mehr angebotenen Studiengangsvariante unter <http://www.fbi.fh-koeln.de/studium/malis.htm> [27.2.2010].

<sup>12</sup> Vg. [http://www.presse.fh-koeln.de/imperia/md/content/verwaltung/dezernat5/amtliche/2009\\_31.pdf](http://www.presse.fh-koeln.de/imperia/md/content/verwaltung/dezernat5/amtliche/2009_31.pdf) [27.2.2010]

<sup>13</sup> Vgl. für die genannten Regelungen die entsprechenden Angaben auf S. 7f im Modulhandbuch (v. 17.1.2010) für den MALIS-Studiengang [http://www.fbi.fh-koeln.de/studium/wbma/FHK\\_MALIS\\_Modulhandbuch\\_170110.pdf](http://www.fbi.fh-koeln.de/studium/wbma/FHK_MALIS_Modulhandbuch_170110.pdf) [27.2.2010] sowie § 24 (3) der Prüfungsordnung (a.a.O.).

## A-7 Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig:

### Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Dieser fachlich konsekutive Masterstudiengang für den gleichnamigen Bachelor-Studiengang wird 2010 erstmalig angeboten.

#### Grundlage / Verfahren

Studienordnung für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) (StudO-BKM) vom 11. Februar 2008<sup>14</sup>

#### Zulassungsvoraussetzung

- Mindestens 210 Leistungspunkte (ECTS)
- Studierende haben die „fehlenden 30 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) bis zum Beginn des 2. Semesters nachzuweisen. Der Prüfungsausschuss legt abhängig von dem absolvierten Curriculum und in Abstimmung mit dem betroffenen Studenten fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen für den Erwerb dieser ECTS-Punkte erbracht werden müssen.“ (§3 (2))<sup>15</sup>

#### Vorausgesetzter Studienabschluss

„... ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder in einem verwandten Studiengang mit mindestens gutem Prädikat, welcher mindestens 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) entspricht.“

## A-8 Hochschule der Medien Stuttgart

### Bibliotheks- und Informationsmanagement

Dieser konsekutive Masterstudiengang baut auf dem gleichnamigen Bachelor-Studiengang der HdM sowie affinen Studiengängen anderer Hochschulen auf. Mittelfristig soll er auf ein berufsbegleitendes Angebot umgestellt werden.

#### Grundlage / Verfahren

Hochschuleigenes Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren<sup>16</sup>

#### Zulassungsvoraussetzung

Affiner (= Bibliothek / Information / Dokumentation) grundständiger Studiengang (Bewerber aus teilaffinen Studiengängen werden nachrangig aufgenommen)

#### Vorausgesetzter Studienabschluss

International anerkanntes abgeschlossenes Hochschulstudium (Abschluss z.B. Bachelor, Diplom einer Universität oder Fachhochschule) (vgl. ebd.)

<sup>14</sup> Siehe auch <http://www.fbm.htwk-leipzig.de/fileadmin/fbmedien/studiengaenge/downloads/stuendokumente/bk/BKM-Studienordnung.pdf> [1.2.2010]

<sup>15</sup> Zukünftig wird der Zeitraum voraussichtlich auf die gesamte Master-Studienzeit ausgedehnt werden. Studieninteressierte können im Vorfeld z.B. durch ein Teilzeitstudium fehlende Kreditpunkte erwerben. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

<sup>16</sup> Vgl. die Angaben unter [http://www.hdm-stuttgart.de/bi/master/bewerbung\\_bim](http://www.hdm-stuttgart.de/bi/master/bewerbung_bim) (27.2.2010)

wissen. Projekte und Übungen sollen die Studierenden u. a. auf Leitungs- und Führungsaufgaben in öffentlichen und privaten Einrichtungen, wie Bibliotheken, aber auch in international agierenden Unternehmen vorbereiten.

In diesem Masterstudiengang ist im ersten Studienjahr ein hochschulgelinktes, praxisorientiertes Forschungs- und Praxissemester (Research & Venture Project, R&V Projekt) eingeschlossen. Diese Projekte werden von den Studierenden selbst akquiriert. Das Forschungs- und Praxissemester wird von Professorinnen und Professoren des Departments als Mentoren begleitet. Die Mentoren werden von den Studierenden selbst gewählt. Dem Forschungs- und Praxissemester ist eine begleitende Veranstaltung zugeordnet, so dass sich theoretische Ausbildung und berufspraktische Forschungstätigkeit ergänzen. Für das R&V Projekt erhalten die Studierenden 30 CP und müssen ein Arbeitspensum von 840 Stunden leisten.

Im Forschungs- und Praxissemester sollen die Studierenden durch praktische Mitarbeit in einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt in Kooperation mit Unternehmen und Einrichtungen des Bibliotheks-, Informations- oder Mediensektors eine komplexe Aufgabe aus dem Bereich Informationsproduktion und -dienstleistung unter Zuhilfenahme der im Studiengang vermittelten wissenschaftlichen Theorien und Methoden analysieren, strukturieren, lösungsorientiert bearbeiten und die gefundenen Lösungen nachvollziehbar darstellen.

**Hochschule Darmstadt, FB Media  
Master Information Science & Engineering / Informationswissenschaft  
(MA of Engineering)<sup>5</sup>**

Der zweijährige konsekutive Masterstudiengang Information Science and Engineering / Informationswissenschaft bildet Informationsexperten für Gestaltungs- und Leitungsfunktionen in verschiedenen Branchen der Informations- und Internet-Wirtschaft, Bibliotheken und Verwaltungen aus.

Das Praxismodul des Studiengangs ist im dritten Semester vorgesehen. Das Praxismodul besteht aus einer berufspraktischen Phase und einer begleitenden Lehrveranstaltung. Die berufspraktische Phase erstreckt sich über mindestens 18 Wochen (ca. 4 ½ Monate).

Im Praxis-/Forschungsprojekt sollen die Studierenden an einer größeren, eigenständig zu bearbeitenden Projektaufgabe die im ersten Studienjahr erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen, reflektie-

5 [www.iuw.h-da.de/www.iuw.h-da.de/media/custom/300\\_652\\_1.PDF?La=1&object=medl300.652.1](http://www.iuw.h-da.de/www.iuw.h-da.de/media/custom/300_652_1.PDF?La=1&object=medl300.652.1)

ren und vertiefen. Dabei sollen sie sich an anspruchsvollen Arbeits- und Entwicklungsprozessen und konkreten Projekten beteiligen. Sie erwerben dadurch einschlägige praktische Kenntnisse und lernen berufstypische Arbeitsweisen bzw. technische und organisatorische Zusammenhänge kennen.

Das Praxis- und Forschungsprojekt wird mit 24 CP bewertet und mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

**Humboldt-Universität zu Berlin,  
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft  
Master Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MA of Arts)<sup>6</sup>**

Der Masterstudiengang ist ein viersemestriger konsekutiver Studiengang, d.h. er baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft des Instituts oder auf ähnlichen Studiengängen auf.

Vorgeschrieben ist ein mindestens siebenwöchiges Praktikum (300 Stunden) im Bibliotheks- und Informationsbereich. Dieses Praktikum kann ab dem Ende des ersten Fachsemesters stattfinden. Dieses Praktikum wird mit einem unbenoteten Praktikumsbericht abgeschlossen und erhält 10 CP. Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder.

**Universität Konstanz, FB Informatik  
und Informationswissenschaft  
Information Engineering  
(MA of Science)<sup>7</sup>**

Der Master-Studiengang Information Engineering ist ein eigenständiger Vertiefungs- bzw. Aufbaustudiengang.

In Konstanz ist keine Praxisphase verpflichtend vorgesehen. Allerdings wird eine berufspraktische Tätigkeit in privater/öffentlicher Einrichtung (In- und Ausland) im Umfang von mindestens zwei Monaten (während der vorlesungsfreien Zeit) empfohlen.

Die **Ziele solcher Praxisphasen** kann man folgendermaßen zusammenfassen:<sup>8</sup>

6 [www.amb.hu-berlin.de/2008/39/3920080](http://www.amb.hu-berlin.de/2008/39/3920080)  
7 [www.uni-konstanz.de/studium/pdf/pruefung/B40\\_PO\\_inf\\_engineering\\_MA.pdf](http://www.uni-konstanz.de/studium/pdf/pruefung/B40_PO_inf_engineering_MA.pdf)  
8 Im Folgenden werden zwar die „Richtlinien für das Forschungs- und Praxissemester im Studiengang Master of Arts Informationswissenschaft und -management (Information Science and Services) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ ([www.bui.haw-hamburg.de/183.html](http://www.bui.haw-hamburg.de/183.html)) zitiert, aber sie sind so allgemeingültig formuliert, dass man sie als Grundlage für die hier dargestellten Forschungs- und Entwicklungsprojekte nehmen kann.

„Durch die Zusammenarbeit mit einem Auftraggeber aus der Bibliotheks-, Informations- und Medienpraxis wird Führungs- und Kommunikationskompetenz, unternehmerisches Denken und strategische Handlungskompetenz eingeübt und gefördert. (...) Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse in der Berufspraxis erfahren und vertiefte Einblicke in forschungsbezogene, organisatorische, ökonomische, technische und soziale Zusammenhänge des Bibliothekssektors, der Medienwirtschaft und der Informationsarbeit sowie ihrer Unternehmen und Einrichtungen gewonnen werden. Unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen und Vorgehensweisen in Organisationen und Unternehmen des Informations- und Mediensektors üben die Studierenden unter wissenschaftlicher Anleitung professionelles Forschungshandeln und lösungsorientiertes Entscheiden ein. Die Studierenden sind nach erfolgreicher Bearbeitung des Forschungs- und Praxisprojekts befähigt,

- relevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte selbstständig und selbstverantwortlich als Auftragsprojekt zu akquirieren, zu planen, zu beantragen und durchzuführen;
- sich mit den konzeptionellen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen eines speziellen Arbeits- und Forschungsfeldes zu beschäftigen;
- wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf ihre berufspraktische Relevanz und Anwendbarkeit zu interpretieren und einzuordnen;
- konstruktiv mit dem Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis umzugehen;
- sich in Hinsicht auf die spätere Berufsfindung spezifische Handlungskompetenzen zu erarbeiten;
- strategische Allianzen zwischen Hochschule und Praxis zu entwickeln;
- arbeitsfeldspezifische Anforderungen der Berufs- und Forschungspraxis zu bewältigen.“ ([www.bui.haw-hamburg.de/183.html](http://www.bui.haw-hamburg.de/183.html))

Praxisphasen in den neuen konsekutiven Master-Studiengängen fokussieren heute nicht mehr auf das Kennenlernen zukünftiger Tätigkeitsfelder. Bei diesen Praxisphasen entstehen neue Kooperationen zwischen den Hochschulen und der Praxis. Es entstehen win-win-Situationen für beide Seiten, sowohl für die Studierenden als auch für die Unternehmen. Solche Praxisphasen können Anstoß für die Masterarbeit werden und eventuell